

6. April 2011 FIN C

0 6 2 1 Einleitung des Hochrechnungsprozesses 2011

1. Gestützt auf die Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1) ist – basierend auf den Werten der Finanzbuchhaltung – eine Hochrechnung 2011 zu erstellen.
2. Grundlage für die Erstellung der Hochrechnung bildet in Abweichung von Art. 175 Abs. 2 FLV und in Analogie zu den Hochrechnungsprozessen 2006 bis 2010 ein einfacher Monatsabschluss per 31. Mai 2011 im Rahmen des Finanzinformationssysteme.
3. Die Finanzdirektion wird beauftragt,
 - im Rahmen des beiliegenden Terminplans und unter Weiterführung der Entlastungsmassnahmen im Rechnungswesen unter NEF die Weisungen für die Hochrechnung und die Detailterminplanung für die Direktionen und die Staatskanzlei auszuarbeiten;
 - die erforderlichen Vorarbeiten und Aktivitäten zeitgerecht bei den verantwortlichen Stellen der Direktionen und der Staatskanzlei in Auftrag zu geben;
 - den Hochrechnungsbericht anhand der Eingaben der Direktionen und der Staatskanzlei auszuarbeiten und dem Regierungsrat allfällige Steuerungs-massnahmen zu beantragen.
4. Die Direktionen und die Staatskanzlei werden beauftragt, die Finanzdirektion bei ihren Arbeiten zu unterstützen und deren fachlichen, organisatorischen, system-technischen und terminlichen Weisungen umzusetzen.



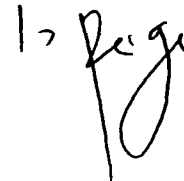
5. Die Finanzdirektion wird in Zusammenarbeit mit den Direktionen und der Staatskanzlei beauftragt, per Mitte Juni 2011 eine weitere Einschätzung im Sinne einer Trendmeldung betreffend dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2011 zu erarbeiten. Die Trendmeldung dient als Grundlage für eine weitere Aktualisierung der finanzpolitischen Ausgangslage durch die Finanzdirektion zuhanden des Regierungsrates und für den Beschluss des Regierungsrates über allfällige Entlastungsmassnahmen im Budgetvollzug 2011.

6. In diesem Zusammenhang wird die Finanzdirektion beauftragt, dem Regierungsrat – falls angezeigt – Massnahmen- und Verfahrensvorschläge zur Einflussnahme auf den Rechnungsvollzug zu unterbreiten, mit dem Ziel, im Jahr 2011 eine Neuverschuldung zu verhindern.

An die Direktionen und die Staatskanzlei

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. J. G.', written in a cursive style.